

für eine **Dringlichkeitsentscheidung** nach § 60 GO NW
durch den Bürgermeister und ein weiteres Mitglied des Rates

Betrifft:

Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz – Schaffung von Plätzen
in zwei städtischen Kindertageseinrichtungen – Korrektur der investiven Kosten

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner
gemäß § 60 GO NW:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Wermelskirchen vom 22.06.2015
(Drucksache-Nr. RAT/3174/2015 - Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen
Kindergartenplatz)

1. wegen des geringer ausfallenden Landeszuschusses (bisher 231.748,20 €, jetzt 180.000 €) für die Einrichtung einer reinen U3-Gruppe im Ortsteil Dabringhausen durch eine Modulbauweise, angegliedert an die städtische Kindertageseinrichtung Bussardweg, einen um 51.748,20 € höheren Eigenanteil der Stadt Wermelskirchen
2. wegen des geringer ausfallenden Landeszuschusses (bisher 47.638,91 €, jetzt 36.750,02 €) für die feste Einrichtung der bisherigen Notgruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung Jahnstraße, Familienzentrum JaDann, einen um 10.888,89 € höheren Eigenanteil der Stadt Wermelskirchen

zu berücksichtigen.

Wermelskirchen, den 04.08.2015

(Bürgermeister)

(Mitglied des Rates)

Federführendes Dezernat:

Mitwirkendes Dezernat:

Der Bürgermeister:

(Unterschrift) 04.08.2015

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Sachverhalt:

Der Sachverhalt kann in beiden Punkten der anhängigen Vorlage RAT/3174/2015 aus der Ratssitzung vom 22.06.2015 entnommen werden. Die ursprüngliche Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

zu 1. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Bussardweg

Die in der Vorlage angegebenen Landeszuschüsse berücksichtigen nicht die Zuschussdeckelung pro geschaffenen U3-Platz. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren setzen gem. Ziffer 4.4.1.1. bei Neubaumaßnahmen einen Höchstbetrag von 20.000 € pro Platz fest. Bei der notwendigen Erweiterung werden 10 Plätze für unter Dreijährige geschaffen, sodass sich ein Höchstbetrag von 200.000 € ergibt. Berücksichtigt man die 90%ige Förderung nach Ziffer 4.1.1. der o.g. Richtlinie ergibt sich entgegen des ursprünglich beim Landesjugendamt gestellten Antrages eine Bezuschussung zu dem Bau in Höhe von 180.000,00 €.

zu 2. Umwandlung der Notgruppe in der Jahnstraße

Die in der Vorlage angegebenen Landeszuschüsse berücksichtigen nicht die 90%ige Förderung der U3-Plätze, sondern rechnen aufgrund der Mischkalkulation (U3 und Ü3 → Gruppenform I) mit der entsprechend anteiligen Förderung. Hier wurde der Antrag vom Landesjugendamt jedoch dahingehend korrigiert, dass dennoch lediglich die 90%ige Förderung gewährt wird. Es ergibt sich demnach ein minimierter Landeszuschuss in Höhe von 36.750,02 €.

Amt _____

☐ zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

☐ zur Genehmigung durch den ☐ Rat ☐ _____

Wermelskirchen, den _____
Der Bürgermeister

Stadt Wermelskirchen

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr:	RAT/3174/2015
	Datum:	09.06.2015
	Federführendes Amt:	Amt für Jugend, Bildung und
	Mitwirkendes Amt:	Soziales
Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz - Schaffung von Plätzen in zwei städtischen Kindertageseinrichtungen		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Öffentlich	22.06.2015	Rat der Stadt
		Zuständigkeit
		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt,

im Ortsteil Dabringhausen eine reine U3-Gruppe durch eine Modulbauweise einzurichten, die an die Städtische Kindertageseinrichtung Bussardweg angegliedert ist

(In diesem Zusammenhang sind Haushaltsmittel 2015 für Umbau- und Einrichtungskosten in Höhe von 257.498 € außerplanmäßig bereit zu stellen - hiervon werden 231.748,20 € vom Land getragen -)

und

die derzeitige Notgruppe in der städtischen Kindertageseinrichtung Jahnstraße, Familienzentrum Ja Dann, als feste Gruppe zu installieren

(In diesem Zusammenhang sind Haushaltsmittel 2015 für Umbau- und Einrichtungskosten in Höhe von 88.472,26 € außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen - hiervon werden 47.638,91 € vom Land getragen-).

„Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ relativ kostengünstig geschaffen werden, sodass die derzeit in der Gruppe betreuten 20 Kinder nicht verteilt und andere Kinder analog nicht neu aufgenommen werden können.

Die aktuelle Bedarfsumfrage im Raum Wermelskirchen ergibt im kommenden Kitajahr einen geltend gemachten Rechtsanspruch von 31 U3-Kindern (davon zum 01.08.15 10 Kinder) und 11 Ü3-Kinder (davon zum 01.08.2015 2 Kinder) der derzeit nicht erfüllt werden kann. Sollte die aktuelle Notgruppe in der Jahnstraße nun aufgelöst werden müssen, würden zum 01.08.2015 14 Ü3-Kinder, sowie 6 U3-Kinder dazu kommen.

Der Bedarf in Wermelskirchen ist wie zuvor beschrieben aktuell schon nicht zu decken, daher ist eine dauerhafte „Installation“ der bisherigen Notgruppe unumgänglich.

Aktuelles Angebot in Wermelskirchen (ohne Dabringhausen, inkl. Notgruppe Jahnstraße):

Ü3 Plätze = 657 / U3 Plätze = 134

Geltend gemachter Rechtsanspruch in Wermelskirchen:

Ü3 Plätze = 668 / U3 Plätze = 165

Das Jugendamt prüft in dem Zusammenhang derzeit kostengünstige Alternativen zum Betreuungsangebot, um die Rechtsansprüche der Kinder ohne Platzzusage für das Kitajahr 2015/2016 (31 U3, 11 Ü3) befriedigen zu können.

Hierzu wird das Jugendamt nach abschließender Prüfung in einer separaten Vorlage berichten.

Die Gesamtkosten für die festen Installation der 5. Gruppe betragen etwa 88.472,26 €.

Der Eigenanteil der Stadt Wermelskirchen beträgt bei dieser Baumaßnahme 47.638,91 €. Vom Land werden darüber hinaus für diese Erweiterung durch das neue Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ 40.833,35 € zur Verfügung gestellt.

Der im Gegensatz zur Baumaßnahme in Dabringhausen höhere Eigenanteil geht mit der in der Jahnstraße gemischten Gruppenform (2-6 Jährige) einher. Das Land unterstützt finanziell nur den Ausbau der U3-Plätze.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:	☒ Ja	☐ Nein
FINANZIELLE ABSICHERUNG DER AUSGABEN BEI:		
Gesamtkosten der Maßnahme Beschaffungs/ Herstellungskosten einschl. MWSt.)	zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgabereist	Verpflichtungsermächtigung
EUR	EUR	EUR
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR	☐ Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)		
☐ Ja	☒ Nein	
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)		
☒ Ja	☐ Nein	
Wenn Ja, welche:		

Die Maßnahmen waren nicht im Haushaltsplan 2015 berücksichtigt, so dass die Mittel außerplanmäßig gem. § 82 GO durch den Rat der Stadt bereit zu stellen sind. Von den Kosten der beiden Maßnahmen (insgesamt rd. 346.000 €) werden 273.600 € durch das Land finanziert, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 73.400 € verbleibt. Dieser Betrag ist im Haushalt zu kompensieren. Als Deckungsvorschlag wird die Maßnahme Umbau/Erweiterung Küche Markt 10 vorgeschlagen (Ansatz 400.000 €). Der Rat der Stadt hat einen Sperrvermerk beschlossen, über den im Haupt- und Finanzausschuss am 21.09.2015 zu beraten ist. Selbst wenn der Sperrvermerk dann aufgehoben würde, dann kann die Maßnahme unter Berücksichtigung der notwendigen zeitlichen Abläufe (Ausschreibung etc.) in 2015 nicht mehr komplett durchgeführt und abgerechnet werden.

Auswirkungen auf den Ergebnisplan bzw. auch auf das Haushaltssicherungskonzept durch die Einrichtung einer neuen Gruppe ergeben sich voraussichtlich erst ab Januar 2016. Der verbleibende Zuschussbedarf ist im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 zu kompensieren.

Anlage/n: